



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02313**
Datum: 07.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Engagement-Beirat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 26.03.2014 beschlossene „Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“ wird wie folgt geändert:

§ 6 Engagement -Beirat

(1) Der Stadtrat beruft auf Grundlage des ~~§ 74 a Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt~~ **§ 78 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt** für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in dem bis zu ~~15~~ **20** Mitglieder tätig sind. Die „Engagement-Botschafterin des Jahres“ bzw. der „Engagement-Botschafter des Jahres“ ist Mitglied des Beirates.

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert nach Inkrafttreten der Richtlinie eine Beschlussvorlage zur Besetzung des Engagement-Beirates in den Stadtrat einzubringen.

Die Mitglieder des Engagement –Beirates sollen lauten:

1. Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
2. Engagement-Botschafter/in
3. Freiwilligen-Agentur
4. BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
5. Arbeitskreis Christlicher Kirchen
6. Stadtfeuerwehrverband
7. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt
8. Stadtsportbund
9. Bündnis der Migrantenorganisationen
10. Kinder- und Jugendrat
11. Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
12. Allgemeiner Behindertenverband in Halle
13. Selbsthilfekontaktstelle
14. Dachverband der Arbeitgeber
15. Stadtelternerat
- 16. CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)**
- 17. DIE LINKE Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**
- 18. SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) DIE LINKE Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)**
- 19. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 20. Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**

3. Die Neubesetzung des Engagement-Beirates soll jeweils im September erfolgen.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

22. September 2016

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2016
Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Engagement-Beirat
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02313
TOP: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich bei der Entscheidung um eine Angelegenheit des Stadtrates.

Hinweis:

Die hier angeführte, vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 16.03.2014 beschlossene „Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“ wurde durch die 1. Änderung vom Stadtrat in seiner Sitzung am 30. März 2016 ergänzt.

Im Artikel 1 heißt es:

In § 6 Abs. 1 S. 1 wird die Angabe: „§ 74 a Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt“ durch die Angabe: „§ 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ ersetzt.

Der in dem Antrag vom Verfasser angegebene § 78 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt regelt die Beauftragung von Gleichstellungsbeauftragten - diese Rechtsgrundlage ist hier nicht anwendbar.

Egbert Geier
Bürgermeister